

# Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Robert Albert, Magdeburg. Verantwortlich für den Inhalt: Hugo H. Pöhlmann, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbaum, Magdeburg. Druck von Franz H. H. Pöhlmann, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Dr. Wählfstraße 3, Fernsprecher 461.

Prämumerando subskribierter Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangentlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis für Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.25 erst. Bestellgeb. Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Insertionsgebühr für sechsgehaltene Zeilen 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 6182

Nr. 89.

Magdeburg, Freitag den 17. April 1903.

14. Jahrgang.

## Schwarze Komödianten.

Nichts ist widerlicher, als sich im politischen Kampf mit einem Gegner herumzuschlagen zu müssen, der die Prinzipienlosigkeit und Zweideutigkeit auf seine Fahne geschrieben hat. Der ehrliche, offene, wenn auch brutale Gegner ist stets der angenehme. Nicht einmal immer der gefährlichste. Bei dem verstorbenen Herrn v. Stumm wußte man, woran man mit ihm war. Bei Eugen Richter und Bachem und Vierker weiß man es nie. Seitdem in Deutschland das Zentrum im Reichstage die meisten Mandate hat — befolgt es die Politik der Vielseitigkeit. Das aber ist die Politik des Verrats. Oder will man es Leuten im 20. Jahrhundert weismachen, daß eine politische Partei allen Interessenten gerecht werden könnte?

Das Zentrum versucht es. Es „hilft“ dem Großgrundbesitzer sowohl wie dem Kleinbauern, dem Kaufmann sowohl wie dem Industriekritter, dem Börsenmann wie dem Gemüschändler, dem Köhler wie dem Architekt, dem Warenhändler wie den Kleinhändlern, dem Großkapitalismus wie dem Mittelstand. Und dem Arbeiter! Das Zentrum trübt von Arbeiterfreundlichkeit!

Die Politik des Zentrums ist merkwürdig: sie fördert jederzeit noch Kräfte Gutes und verhindert Schlimmes; sie schlägt den gemäßigten Mittelweg ein durch Bewilligung höherer Ränge und stellt die Existenzbedingungen der deutschen Arbeiterklasse sicher.

Wie zu sehen in offiziellen Wahlchriften des Zentrums! Und in den fanatisch niedergeschalteten katholischen Gegenden gibt es noch Tausende von Arbeitern, die den Schwindel glauben! Allerdings helfen die katholischen Geistlichen und ihre Hintermänner, die offiziellen und inoffiziellen Zeitschriften, die unangenehmsten Massen in dieser Lummheit zu erhalten. Daher die vielen Mandate im Reichstag. Nicht wegen der Politik des Zentrums! Diese ist ein Tölpelwerk von Laichschneiderei, politischer Verräterei und plumper Demagogie und lockt seinen Stuhl hinter dem Thron herbei.

Zehr treffend wird das durch Lathen besetzt in einer Schrift (1), die schon erschienen ist und den Genossen in den katholischen Gegenden gute Dienste leisten wird.

In welchem Regierungsbezirk kommt im Wahlkampf das Zentrum erstens am meisten in Betracht. Nicht einmal 1000 Stimmen hat diese Partei in allen acht Wahlkreisen des Regierungsbezirks bei der letzten Wahl erhalten. Allein es ist trotzdem notwendig, den Charakter — oder besser die heilige — Charakteristika dieser in Reichstage verordneten Partei immer wieder aufs neue zu behaupten. — Um Arbeiterfragen zu fassen und abschneiden die Sozialdemokraten zu verwickeln, erklärt die schwarze Garde: „Zentrale Arbeiterfrage und Versicherungsfrage usw. sind uns zu danken! Die Sozialdemokraten stimmten dagegen!“ Dumm erwidert davon, daß es gerade das Zentrum war, das den ersten Entwurf eines Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1884 zu Halle brachte! Das Zentrum war es auch, das das Sozialversicherungsministerium auf dem Gewissen hat und nicht das Zentrum schuf die Arbeiterkassenwesen, sondern die Angst der Reichenden vor der Sozialdemokratie. Das war in Warschau 1884 selbst zugestanden!

Zentrum sowohl wie andere Parteien, die die fanatischsten Anhänger einer Partei- und Parteipolitik und des Wankers sind, haben sich in der Presse und in Flugblättern von den unangenehmsten „Lehrstühlen“ und den „Lasten“ der Unternehmer. Da wird uns herzlich vorgeredet, daß infolge der Versicherungsfrage in 15 Jahren 2 752 474 948 (2 Milliarden 752 Millionen 474 Tausend 948) Mark für die Arbeiter ausgegeben sei. Verschwiegen wird aber, daß davon die Arbeiter nur 1 377 824 599 Mark, während die Unternehmer nur 1 374 650 349 Mark davon bezogenen. In Wirklichkeit entfiel auf jeden Arbeiter davon nur der kümmerliche Betrag von 34 Mark, während der kürzere Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Siedler behauptet!

Und wegen dieser Summe werden dem Arbeiter fortwährend die Wohltaten vorgeworfen. Die man ihm bietet!

Amate Jurisconsulten anzustellen, arbeitet die Sozialdemokratie fortgesetzt an einer Vereinfachung der Versicherung, sie fördert die Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und die wirtschaftlich gleichbedeutenden Personen unter voller Berücksichtigung durch die Versicherer. Weiter verlangt sie die Herabsetzung aller Klassen zur Tragung der Lasten der Sozialversicherung von Volkserkrankungen durch die

Arbeiterversicherung, den weiteren Ausbau der Unfallversicherungsvorschriften und der Vorschriften zur Verhütung von Berufskrankheiten, sowie vollen Schadenersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen.

Neben der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung wird die Einführung der Arbeitslosenversicherung verlangt.

Und was es mit den „Lasten“ der Unternehmer auf sich hat, die dem Arbeiter täglich vorgeworfen werden, zeigt folgendes:

In der Denkschrift des Reichsversicherungsamts wird angegeben, daß sich diese Lasten in „angemessenen Grenzen“ halten.

Nach den Vorschlägen der Versicherungsgebietskommission, die einen Jahreslohn von 600 Mark bei 300 Arbeitstagen als Durchschnitt ansetzt, verursacht die Kranken- und Invalidenversicherung pro Tag etwa je 4 Pf., die Unfallversicherung 2 Pf., also zusammen 10 Pf. Kosten, wovon aber der Arbeitgeber nur etwas über die Hälfte zu tragen hat. Daß der Unternehmer durch derartige Vertragskosten nicht übermäßig belastet ist, liegt auf der Hand.

Das Zentrum ist es auch, daß seit einiger Zeit den Arbeitern erzählt, die Sozialdemokraten hätten gegen alle Arbeiterversicherungsangelegenheiten gestimmt. Es verschweigt aber in echt jesuitischer Weise, daß die Sozialdemokratie nur tat, was diese Gesetze den Arbeitern zu wenig boten!

Weshalb verschweigt aber das Zentrum seinen Wählern die Tatsache, daß die überwiegende Mehrheit der Zentrumskandidaten gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgebot stimmte? Von den Sozialdemokraten das Gesetz zu wenig, so stimmte die Mehrheit des Zentrums aus dem Grunde dagegen, weil ihnen das Gesetz als zu weitgehend erschien!

Und daß die Witwen- und Waisenversicherung nur ein elendes Komödiantenspiel des Zentrums war, haben wir anlässlich der Postkarte oft genug dargelegt. Die Versicherung, von dem ergreifendsten Stimm beantwortet, ging dem Zentrum zu weit und es ließ die Landarbeiter davon aus! Bei der ersten Sitzung des Reichstags erklärte der Reichstagspräsident des Zentrums, das Zentrum werde dem Reichstag nicht zustimmen wenn nicht die gesamten Mehrerträge der Rente zur Witwen- und Waisenversicherung verwendet würden. — Um das Zentrum beim Wort zu nehmen, beantragten die Sozialdemokraten in der Kommission, die Einkommen aus allen landwirtschaftlichen Böden für die Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden. Dieser Antrag fand vollständig im Einklang mit der Erklärung des Zentrumskandidaten Herold. Was aber geschah: Das Zentrum stimmte gegen diesen Antrag. — Alles also Komödie. Alle sind Komödianten! Nächst beim Reichstag mit Recht konnte der würtembergische Abgeordnete Pöhlmann sagen, daß der Antrag des Zentrums lediglich eine Schandtat sei, mit der der würtembergische Reichstag bedacht werden sollte. Dieser Abgeordnete hielt auf Grund der statistischen Erhebungen der letzten acht Jahre folgende Berechnung an:

Die Mehreinnahmen aus den Böden würden zirka 75 Millionen Mark betragen, während die Belastung der breiten Volksmassen durch die Steigerung der Preise für alle Lebensmittel 600 Millionen Mark ausmacht.

Also 75 Mark Einnahmen pro Familie setzen wir zurücklassen für die Witwen- und Waisenversicherung der Arbeiter. Sollen aber dieselben Arbeiter mit einer Kontinuitätsrenten von 600 Mark pro Familie belästigt!

Überall Komödiantenspiel und treuer Verrat, vermischt mit brutaler Schamier und Unterdrückung der arbeitenden Massen: das ist das Zentrum. Im Reichstag bricht es Recht und Gesetz, läßt durch seinen Präsidenten die Redebeiträge niederstürzen und den Arbeitern läßt es vor: Seht wie ich für euch Sorge, jedoch ihr nicht nötig habt, Sozialdemokraten zu sein! — Schwarze Komödianten! —

## Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 16. April 1903.

### Die württembergische Verfassungsrevision.

Der württembergische Ministerpräsident v. Breiting hat am 11. Februar im Abgeordnetenhause erklärt, daß die Regierung mit einem neuen Gesetzentwurf zur heftig umstrittenen Verfassungsrevision an die Ständerversammlung in dem Augenblick herantreten werde, in welchem sie die Ueberzeugung gewinne, daß die Durchführbarkeit der Reform gegeben sei, und hat weiter verbrochen, die Regierung werde im Zusammenritt mit allen Parteien die Vorarbeiten möglichst hierzu fördern. In der darauf folgenden Sitzung ließen die einzelnen Fraktionen ihre Bereitwilligkeit zu weiteren

Besprechungen erklären. Nimmehr haben sämtliche Fraktionen — mit alleiniger Ausnahme des Zentrums — ihre Delegierten für diese Besprechungen ernannt. Sie dürften Ende dieses Monats beginnen. Damit wird in Württemberg aufs neue der Kampf um eine zeitgemäße Verfassungsänderung entbrennen.

Vor allem handelt es sich darum, daß eine Mehrheit des Landtags bisher nicht aus dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht hervorgegangen ist. Neben den Erwählten des allgemeinen Stimmrechts sind nämlich in der Zweiten Kammer 18 adlige Ritter, 6 evangelische Prälaten und 3 Vertreter der katholischen Geistlichkeit.

Ministerpräsident Mittnacht hatte vorgeschlagen, neben zwei weiteren Abgeordneten für Stuttgart noch 20 Abgeordnete durch das allgemeine Stimmrecht in den vier Kreisen des Landes wählen zu lassen, und zwar zum Schutz der Minoritäten nach dem Proportional-System.

Die süddeutsche Volkspartei und die Nationalliberalen, die sich in Schwaben „Deutsche Partei“ nennen, waren aber reaktionärer wie die Regierung und wollten auf die Proportionalwahl nicht eingehen, wenn sie auch mit der Erhebung der Privilegierten durch Erwählte des gleichen Stimmrechts einverstanden waren.

Ein Teil der Privilegierten soll in die Erste Kammer (das Herrenhaus) herübergenommen werden, was dem Zentrum nicht gefällt, welches dort bisher die Mehrheit hatte.

Unre Genossen verlangen natürlich die Beseitigung des Herrenhauses, damit nicht durch Privilegierte jeder Fortschritt gehemmt werden kann. Was nützt dem Volke ein auf noch so demokratische Weise gewähltes Parlament, wenn eine nur aus reichen Leuten zusammengesetzte Erste Kammer alles wieder umstoßen kann, was die Volksvertretung beschlossen hat. —

### Der feige Soldatenmord in Essen.

Die Abjuration der Militärkaste als einer mit einer besonderen „Ehre“ ausgestatteten Klasse hat die bereits gestern von uns gebrandmarkte neue Prüßisch-Affäre in Essen hervorgerufen. Der feige 19jährige, im Range eines Portepeeführers stehende Seckadeit Hüffener hat den von ihm verübten Mord an dem Infanteristen Hartmann in noch abscheuerregender Form vorgenommen, wie wir gestern annahmen.

In der „Köln. Volksztg.“ lesen wir heute:

Die Obduktion des erstochenen Soldaten Hartmann hat ergeben, daß der tödliche Stich ihm von hinten beigebracht worden ist. Es ist also nicht wahr, daß Hüffener sich nur gewehrt habe. Bei Hüffener wurde übrigens ein Notizbuch gefunden, in dem er eine ganze Seite voll Namen von Soldaten aufgeschrieben hatte, die er wegen nicht vorchriftsmäßigen Größens zur Anzeige bringen wollte. Die Aburteilung Hüffeners wird vor dem Kriegsgericht in Kiel erfolgen. Hüffener hat an die Familie Hartmann ein „Entschuldigungs-schreiben“ gerichtet, in dem er erklärt, es sei seine harte Pflicht gewesen, sich als Offizier Gehorsam zu verschaffen.

Also weil der Wicht glaubte, „sich als Offizier Gehorsam verschaffen“ zu müssen, hat er den jungen Mann von hinten menschenmörder. Deshalb handelt es sich nicht um ein Verbrechen eines einzelnen, das keiner weiteren politischen Erörterung bedarf. Vielmehr handelt es sich um eine der Entsetzungen erregenden Greuelthaten des Militarismus, welche von Zeit zu Zeit die Welt in Spannung halten und in der gesamten gesitteten Welt Abscheu vor der militärischen Weltordnung erzeugen.

Den höchsten Abscheu vor den militärischen Gedankengängen wird derjenige empfinden, der folgenden Brief des jugendlichen Verbrechers an die Hinterbliebenen des vor ihm Ermordeten liest:

Aus tiefer Erschütterung und Trauer um Ihren Sohn wende ich mich an Sie, verehrte Familie Hartmann, um meine unwillige Teilnahme an dem Tode Ihres durch mich ermordeten Sohnes zu beweisen. Seien Sie versichert, daß ich mich aus Haß oder Rache gegen Ihren Sohn gehandelt habe; es war meine harte, harte Soldatenpflicht. Ich mußte mir Gehorsam verschaffen, es war meine harte Pflicht und leider, leider führte das Schicksal den Stahl so unglücklich. Ich hatte nicht die Absicht, ein blühendes Leben dem Staat, den Eltern, den Freunden zu entreißen. Können Sie mir verzeihen? Ein Wort der Vergebung von Ihnen, gnädige Frau, würde mir einen unerträglichen Trost bereiten. Denn wenn die Mutter, deren Liebe zu dem Sohne alles überträgt, verzeiht, dann kann niemand, der ein ehrenvolles Herz hat, noch länger großen. Wenn es sein sollte, auch ihren wehrfähigen Sohn entgegennehmend, bin ich ganz ergebend Ihr militärischer Hüffener, Häufig z. S.

Die sentimentale Bestie huldigt also dem Grundgesetz, der Hinterrück von ihr verübte Mord sei ihre „Soldatenpflicht“ gewesen. Welch tiefer Blick in die Eigenart der militärischen Anschauungsweise wird uns hier eröffnet!



## Ueber die Stellung der Kassenangeestellten zum Antrage v. Savigny

Schreibt der Vorstand des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen in der „Volksstimme“ dem Verbandsorgan der Kassenangeestellten, vom 15. April cr. folgendes: „Die Krankenkassen haben Dienstordnungen für ihre Angestellten zu beschließen, welche der Genehmigung der Aufsichtsbehörden unterliegen.“ Das soll die „Verbesserung“ des Krankenversicherungs-Gesetzes zum Wohle vieler Tausender Kollegen sein! Gegen diese Art Ausfüllung einer uns recht fühlbaren Lücke des Gesetzes haben wir in der letzten Nummer unserer Zeitschrift Protest eingelegt. Diesem Protest haben wir nichts hinwegzunehmen! Die Bestimmung bedroht in gleicher Weise unsere berufliche Existenz überhaupt, wie auch das Selbstverwaltungsrecht der Kassen. Die uns aus einer solchen gesetzlichen Bestimmung erwachsende Gefahr ist weit größer als selbst ein eventuelles Fortbestehen des heutigen Vertrags- und rechtlichen Zustandes. Das gegebenenfalls nicht zu umgehende Genehmigungsrecht der Aufsichtsbehörden bedeuert in der Ausübung für die Krankenkassen und Angehörten die Pflicht, sich voll und ganz den Anordnungen und Wünschen der ersteren zu fügen! Dieser Zustand ist umso mehr zu befürchten, als die Verfügungen der Aufsichtsbehörden gegenüber den Kassen durch §§ 33, 12 der Regierungsvorlage gewaltig gesteigert werden sollen.

Dieses Genehmigungsrecht gefährdet uns mehr als der heutige Zustand, weil wir bezw. unsere Stellungen überhaupt recht einschneidend bei der Wurzel getroffen werden können. Es ist ohne weiteres einleuchtend, weil fast selbstverständlich, daß die Aufsichtsbehörden die Aufsicht, die für die Anstellung ihrer — der Kommunalbeamten — maßgebend sind, in bestimmter Weise für die Kassenangeestellten übertragen werden; d. h. nicht die aus der Stellung als Kommunalbeamter sich ergebenden Annehmlichkeiten — Pensionen u. v. —, sondern die behördlichen Aufsicht von der Qualität der Beamten. In den Augen der Behörden wird aber offen und eingestandenemmaßen der Privatbeamte, mögen ihn die besten Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren, nie als qualifiziert erachtet; der Militäranwärter allein bietet Gewähr eines pflanzlichen und dienstfertigen Beamten! Und wenn wir uns umsehen in den Kommunalbehörden, dann finden wir, daß die Meinung voll und ganz zum Durchbruch gekommen ist. Ueberall, selbst in den kleinsten und entlegensten Gemeindebehörden, hat der Privatbeamte dem Militäranwärter seinen Platz einräumen müssen.

Wenn wir uns weiter vergegenwärtigen, wie man unsere Qualifikation in den höheren Regierungskreisen einschätzt, daß nach dem Ausspruche des Grafen Pobadowsky im Reichstage die heutigen Krankenkassenbeamten nicht die genügende Qualifikation abgeben, dann muß jedem Kollegen klar werden, daß durch ein Eingriffsrecht der Behörden, wie es durch die Reichstagskommission beschlossen ist, diese „unqualifizierbaren“ Angestellten durch „pflichttreue“ Militäranwärter ersetzt werden. Der Privatbeamte der Krankenkassen sieht dann ebenso seiner völligen Ausschaltung entgegen, wie es mancher andere Kategorie schon vornehm erlangt ist. Die von den Aufsichtsbehörden zu „genehmigenden“, richtiger verfügenden Dienstordnungen werden hierzu ein vortreffliches Mittel liefern. Immer wahrscheinlicher wird die auch auf dem letzten Krankenkassen-Kongreß laut gewordene Meinung, daß die Regierung in ihrer Form wird zu erreichen streben, was der Geh. Regierungsrat Dr. Hoffmann in unerbittlicher und offener Weise durch seinen Vorschlag bezweckt. Dessen Vorschlag, die Angliederung der Krankenkassen an die Gemeinden, bedeutet die allerdings schnellere und radikalere Abwimmlung der heutigen Angestellten und die teilweise Auslieferung der Stellungen an die Militäranwärter.

Alle diese Momente in ihrer symptomatischen Bedeutung rücken die uns drohende Gefahr eines Erfolges durch Militäranwärter in greifbare Nähe, wenn behördlicherseits ein Eingriffs- bezw. Genehmigungsrecht der Anstellungsverhältnisse unserer Kollegen besteht! — Und an Militäranwärtern, die in Stellungen untergebracht werden müssen, ist ja kein Mangel! —

Der hier behandelte Zusatz durch die Reichstagskommission unterliegt auch wegen seiner mangelhaften Fassung schwerer Bedenken. Wie weit soll das, ein Beamtendungsrecht einschließende Genehmigungsrecht der Behörden gehen? Soll es noch dann Platz greifen dürfen, wenn z. B. zwischen Kassenvorstand und Angestellten Übereinstimmung wegen der Dienstordnung vorliegt?

Soll sich dasselbe weiter auch auf schon bestehende Dienstverträge erstrecken dürfen? Diese und andre Fragen, die überaus wichtig sind, läßt jener Zusatz völlig offen. — Wird durch die behandelte Bestimmung unsere Berufsexistenz fragwürdig, dann damit selbstverständlich auch das heutige Selbstverwaltungsrecht der Kassen.

Darf das aber angetastet werden? Wir, die durch den Beruf tagtäglich für die höheren Aufgaben der Krankenkassen unsere besten Kräfte einsetzen und für eine Hebung und Ausgestaltung der kulturellen und sozialen Bedeutung der Krankenversicherung unermüdet eintreten, wir wissen, daß diese Aufgaben und Ziele nur unter freier Selbstverwaltung, bar aller und jeder Hemmnis- und bürokratischer Anhängsel, gedeihlich sich ausbreiten können; zum Wohle nicht nur der Versicherten, sondern des gesamten Volkes. Die Vernichtung der Selbstverwaltung, ja schon ihre Beeinträchtigung bedeutet die geistige Ermattung — die Degradation der Krankenkassen zu Armenunterstützung gewährenden Instituten. Die Selbstverwaltung ist die Lebensader der Krankenversicherung! Trotzdem uns mit der Selbstverwaltung manche wirtschaftliche Wunde geschlagen wurde, werden wir nie unserm Prinzip, die Selbstverwaltung der Kassen zu töten, antreten werden. Wir schütten das Kind nicht mit dem Bade aus! Sind wirtschaftliche Schädigungen unserer Kollegen unbeschädigt erfolgt, so sind diese nicht dem Entem, als vielmehr den Personen zu Lasten zu rechnen. Und hiergegen können wir uns in dem Maße immer mehr und besser schützen, wie unsere Organisation an Mitgliederzahl wächst und demzufolge an öffentlichen Einfluß gewinnt.

Handlungen von Kassen gegen uns, die als Auswüchse und ungeschickliche Maßnahmen sich charakterisieren, werden wir mit aller aus einer kraftvollen Organisation sich ergebenden Macht entschieden bekämpfen. Wir werden nicht dulden, daß Selbstverwaltung seitens Kassenvorstände gleichbedeutend erachtet wird mit dem schamlosmachenden „Herr im eigenen Hause“.

Und jene Lebensader der Kassen, die Selbstverwaltung, kommt durch den neuen Zusatz zu § 42 in bedrohliche Gefahr. Wenn sie auch nicht gleich mit rauher Hand durchschnitten werden soll, so soll doch ein unscheinbares Lächeln den Anfang vom Ende machen. Nicht vernichtende Springflut, sondern Tröpflein um Tröpflein soll den Grundstein höhlen, bis das schimmernde Dach der Krankenkassen, das freie Selbstverwaltungsrecht, geräuchlos in sich zusammenstürzt.

Und hierin liegt unser Erachtens die Tendenz. Nachdem man den von uns für die Regelung unserer Dienstverhältnisse vorgeschlagenen Weg, der in partieller Weise die Lösung der Kassen vorzuziehen und uns allein vorbehalten ist mithin die Selbstverwaltung in keiner Weise beeinträchtigt, völlig ignorierte und zu einem so gefährlichen Mittel greift, sind wir gezwungen anzunehmen, daß die angebotene Beamtenfürsorge nur Mittel zum Zweck ist. Und der Zweck erblickt aus der Genehmigung der Dienstordnungen durch die Aufsichtsbehörden, das ist Breche zu legen in die Selbstverwaltung.

Wir lehnen ein solches oder ähnliches behördliches Eingriffsrecht ab, wir fordern die Regelung unserer Verhältnisse auf dem von uns geltend gemachten Wege. Diese Regelung soll und muß ausschließlich den konkurrierenden Parteien — Kassen und Angestellten — vorbehalten bleiben. Und unsere Forderungen sind darauf gerichtet. Wir haben gesetzliche Festlegungen gefordert, weil in anderer Weise diese Institutionen — partielle Reichsbehörde und mit selbstständlichen Funktionen ausgestattete ebenfalls Verwaltungsgerichte — nicht geschaffen werden können. Nur durch eine solche zentralistische Organisationsform wird es auch ermöglicht, eine nicht minder erforderliche Einheitlichkeit für unsere Dienstverhältnisse zu schaffen. Die geforderten Verwaltungs- (Schieds-)Gerichte werden sich aber für beide Parteien, Kassen und Angestellte, als Differenzen glättende Institutionen betätigen.

Diese Einrichtungen soll man uns schaffen; dann wahr man unsere Interessen, ohne der Selbstverwaltung auch nur ein Haar zu krümmen.

Gar die Mehrheit der Krankenkassenkommission des Reichstages ohne jede andere Tendenz nur aus Gründen der Fürsorge für die Beamten den ominösen Zusatz zu § 42 beschlossen, dann wird sie und auch das Plenum des Reichstages nicht umhin können, unsern Protest, der sich vor allen Dingen gegen ein Genehmigungsrecht der Dienstordnungen durch die Aufsichtsbehörden wendet, hiergegen, sowie überhaupt gegen jedes behördliche Eingriffsrecht zu beachten und die eingefügte Bestimmung zu ratifizieren. Unser wirtschaftliches Interesse macht das zur zwingenden Notwendigkeit!

## Aus der Parteibewegung.

**Eine Konferenz der Arbeiter-Abstinenten Deutschlands** fand am zweiten und dritten Feiertag in Bremen statt. — Die Konferenz beschloß die Gründung einer Zentralorganisation der abstinenten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Alle Arbeiter-Abstinentenvereine wurden aufgefordert, sich am 1. Mai 1903 in Ortsgruppen der Zentralorganisation umzuformen. Angenommen wurde folgende Resolution:

„Der am 13. April in Bremen begründete und am 1. Mai 1903 ins Leben tretende Deutsche Arbeiter-Abstinentenbund erblickt in dem Alkoholgenuß nicht nur eine Schädigung in der Entwicklung der einzelnen Individuen, sondern auch einen Hemmschuh in den Freiheits- und Kulturbestrebungen des gesamten Proletariats. Der Bund macht es sich zur Aufgabe, das Material, welches die internationale Wissenschaft und die praktische Erfahrung zu Tage fördern, zu sammeln, um es dann der gesamten Arbeiterenschaft Deutschlands zugänglich zu machen, damit diese durch die Befreiung vom Alkoholgenuß kampffähiger für den Klassenkampf wird und den Anforderungen unserer Zeit körperlich und geistig besser gewachsen ist, als dies durch den Alkoholgenuß bisher der Fall war.“

**Fortschritte der Sozialdemokratie in Ungarn.** Während des Osterfestes tagte in Budapest der Landeskongreß der sozialdemokratischen Partei. Wie stark die Partei gewachsen ist, beweist, daß, während im Vorjahr nur 92 Gemeinden und Organisationen, diesmal 165 Gemeinden und 52 Organisationen vertreten waren. Besonders Aufsehen erregten die zahlreich erschienenen Vertreter rumänischer, serbischer und slowakischer Bauern. Am 2. Feiertage fand zu Ehren der Delegierten ein großer Fackelzug statt, an welchem etwa 2500 Fackelträger teilnahmen. Nachdem der Kongreß das neue Parteiprogramm, welches sich an das bekannte Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie anlehnt, akzeptiert und eine Resolution angenommen, in der erklärt wird, daß die klassenbewußte Arbeiterenschaft Ungarns den Kampf gegen die Reaktion, die wirtschaftliche Politik des Klerus und gegen die kulturfeindlichen Bestrebungen auf der ganzen Linie unermüdet fortführen werde, wurde der Kongreß mit einer schwungvollen Rede des Parteiführers Bokanyi geschlossen.

**ac. Der 18. Nationalkongreß der belgischen Sozialdemokratie.** Die Debatte über die Taktik, wobei auch die Frage der Kompromisse mit den Liberalen behandelt wurde, endete mit der Annahme folgender Resolution:

„Der Kongreß hält den Generalstreik für das beste Mittel zur Erreichung des allgemeinen gleichen Wahlrechts. Bei Erbringung desselben weist die Partei lokale Hilfe nicht von der Hand. Auf den Ausbau der Gewerkschaftsorganisationen ist inszwischen alle Aufmerksamkeit zu richten. Vor den Wahlen von 1904 haben die sozialistischen Abgeordneten die Revision der Verfassung wiederum zu beantragen.“

Nach einem Referate Vanderbelles über den Alkoholisismus wird beschlossen, den Verkauf des Alkohols in den sozialistischen Konjunktionsgesellschaften vom 1. April 1904 ab zu verbieten. Der Parteivorstand wird wiedergewählt. — In einer geheimen Sitzung wird über die Tätigkeit der Kammerfraktion diskutiert. Um eine Kontrolle der Anwesenheit der Abgeordneten in der Kammer herbeizuführen, wird beschlossen: Der Sekretär der Fraktion hat den Föderationen monatlich mitzuteilen, welche von ihren Abgeordneten und wie oft dieselben in der Kammer gesicht haben. Der Kassenbericht der Partei weist für das letzte Jahr eine Einnahme von 11 844 Frank, eine Ausgabe von 11 150 Frank auf. —

## Feuilleton.

### Kenilworth.

Roman von Walter Scott.

Aus dem Englischen überlegt von E. von Gohrenhausen, durchgesehen und bearbeitet von F. Federzani-Weber.

(102. Fortsetzung.)

„Molord, ich weiß nicht, was ich sagen soll,“ antwortete Barney, „aber wenn ich mich in dieser Verlegenheit befände, würde ich in größter Eile nach Cumnor-Place reiten und meine Frau zur Annahme solcher Maßregeln zwingen, wie sie ihre und meine Sicherheit fordern.“

„Barney,“ sagte Leicester, „ich vermag es nicht, sie zu etwas zu zwingen, was ihrem edlen Gemüt widerwärtig sein muß, wie dieser Betrug, ich würde ihre Liebe zu mir schlecht vergelten.“

„Gut, Molord,“ entgegnete Barney: „Eure Herrlichkeit sind ein weiser und ehrenvoller Herr und sehr erfahren in jener irdischen, romantischen Gewissenszwang, die in Meladen Wade sind, wie Euer Neffe Philipp Sidens schreibt. Ich bin Euer untertäniger Diener, ein Mann von dieser Welt, und habe mich glücklich, daß eure Herrlichkeit nicht verachtet, von meiner Kenntnis derselben Gebrauch zu machen. Nun gilt es die Frage, wer bei dieser glücklichen Verbindung mehr gewonnen hat? Ihr oder Meladen, und wer darum dem andern mehr Gefälligkeit und Nachsicht für seine Wünsche schuldig ist, besonders wenn diese durch die Notwendigkeit und aus Besorgnis um eure Sicherheit entstehen.“

„Ich sage Dir, Barney,“ rief der Graf, „alles, was in meiner Macht stand, ihr zu verleihen, ist durch ihre Tugend und Schöndheit nicht nur reichlich verdient, sondern tausendfach überboten, nimmer senkte sich irdische Größe auf ein Wesen herab, das mehr wie sie von der Natur dazu bestimmt war, ihren Glanz zu erheben.“

„Es ist gut, Molord, daß Ihr zufrieden seid,“ antwortete

Barney mit seinem gewöhnlichen, höhnischen Lächeln, welches selbst die Ehrfurcht für seinen Gönner nicht immer zu unterdrücken vermochte. „Ihr werdet Zeit genug haben, die Gesellschaft einer schönen und tugendhaften Frau ungestört zu genießen, das heißt: sobald eure Gefangenenschaft im Tower vorüber ist, die denjenigen treffen wird, der die Neigung der Elisabeth Tudor täuschte. Eine geringere Strafe könnt Ihr, wie ich vermute, nicht erwarten.“

„Bosharter Teufel,“ antwortete Leicester, „ipoteest Du noch meines Unglücks? Mache es, wie Du willst.“

„Wenn das Euer Ernst ist, Molord,“ sagte Barney, „so müßt Ihr sogleich nach Cumnor-Place eilen.“

„Geh Du selbst, Barney, der Teufel hat Dir jene Verdrämtheit gegeben, welche zu schlechten Zwecken am mächtigsten wirkt. Ich würde dastehen wie ein überwiegender Verbrecher, wollte ich so etwas von ihr verlangen. Geh, sage ich Dir, muß ich Dich selbst zu meiner Erziehung treiben?“

„Nein, Molord,“ entgegnete Barney: „aber wenn Ihr mir wirklich die Ausführung dieser durchaus notwendigen Maßregel übertragen wollt, so müßt Ihr mir einen Brief an die Lady mitgeben, als mein Beglaubigungsschreiben und mir erlauben, die Weisung, welche er enthält, mit allen Mitteln, die mir zu Gebote stehen, auszuführen. Meine Vorstellung von Meladens Liebe zu Eurer Herrlichkeit ist so groß, wie die von ihrer Bereitwilligkeit, alles zu tun, was Euer Vergnügen und eure Sicherheit befördern kann, daß ich überzeuge bin, sie wird gern für einige Tage den Namen eines geringen Edelmannes tragen, wie ich bin, besonders da mein Adel so alt ist, wie der ihres väterlichen Hauses.“

Leicester ergriff Schreibmaterialien und fing zwei- oder dreimal einen Brief an die Gräfin an, welchen er wieder in Stücke zerriß. Endlich kam er mit einigen verworrenen Zeilen zu Ende, in welchen er sie beschwor, um sein Leben und seine Ehre zu retten, nur auf einige Tage, während der Fests zu Kenilworth, den Namen Barnens zu führen. Er fügte hinzu, Barney werde ihr alle Gründe auseinandersetzen, welche diesen Betrug durchaus notwendig machen. Nachdem

er dies Beglaubigungsschreiben unterzeichnet und versiegelt hatte, warf er es Barney zu, mit einem Wink, fortzugehen, welchen jener sich nicht zweimal wiederholen ließ.

Leicester blieb wie betäubt, bis er das Getrappel der Pferde hörte; Barney ließ sich nicht einmal Zeit, die Melader zu wechseln, sondern warf sich, wie er war, in den Sattel, und eilte, von einem einzigen Diener begleitet, nach Yorkshir.

Bei dem Geräusch sprang der Graf von seinem Sessel empor und eilte nach dem Fenster, mit dem Entschluß, den unwürdigen Auftrag zurückzunehmen, den er jemand anvertraut hatte, der, wie er selbst von ihm sagte, keine gute Vergangenheit besaß, als die Liebe zu seinem Gönner. Aber Barney war schon zu weit — und das gestirnte Firmament, welches man damals wie das Buch des Schicksals ansah, lag vor Leicester ausgebreitet, als er das Fenster öffnete, und wandte ihn von seinem besseren und männlicheren Entschlusse ab.

„Dort wandeln sie ihren himmlischen, aber mächtigen Lauf,“ sprach der Graf aufschauend. „Keine Stimme tönt allmächtig auf die Bewohner dieses Erdballes. Jetzt naht, wenn die Sternendeuter mich nicht betrogen, die Entscheidung meines Schicksals. Die Stunde naht, vor der ich mich zu hüten habe, und auch die, von der ich große Hoffnungen hegen darf. König! so hieß es, aber wie? Die eheliche Krone, alle Hoffnungen darauf ist verschwunden — mag's drum sein. Die reichen Niederlande begehren mich zu ihrem Anführer und wenn Elisabeth einwilligt, werden sie mir ihre Krone bieten. Und habe ich nicht Rechte auf eine solche, sogar in diesem Königreich? York, der von Georg von Clarence abstammt, ist aus dem Hause Huntington, und wird, im Fall die Königin stirbt, gutes Spiel haben. Huntington ist mein Verwandter. Allein ich will jetzt nicht hier in die erbärmlichen Geheimnisse dringen. Mein Lauf muß noch eine Weile im Verborgenen bleiben, wie ein unterirdischer Strom. Die Zeit wird kommen, wo ich hervortrete und allen Widersand vernichte.“

(Fortsetzung folgt.)

# Der fünfte Kongress der sozialistischen Partei Frankreichs.

Zweiter Tag.

ac. Die Diskussion über die Abstimmungen Millerands wird fortgesetzt.

Jaurès wendet sich gegen Carrante, der das Vorhandensein des Klassenkampfes leugnet. Die Klassengegensätze bestehen auch in der Demokratie, wenn auch unter anderen Formen als in der Despotie. Die sozialen Ungleichheiten bleiben auch in der demokratischen Republik; durch den Druck der Unternehmer auf wirtschaftlichen Gebieten treten sie deutlich in die Erscheinung. Der Staat sei ein Klassenstaat, auf den das Proletariat aber nicht mehr ohne Einfluss sei. Der Einfluss der Sozialdemokratie in den Kommunen und Parlamenten müsse stetig gesteigert werden. Aber es bleibe wahr — und das vergesse vielfach Millerand — daß der heutige Staat ein Staat der Bourgeoisie ist, der dem Sozialismus gegenwärtig zwar geringeren Widerstand entgegensetzt, der aber jeden Augenblick zur Anwendung jacobinischer Gewalt zurückkehren könne. Millerands Meinung sei die, daß, da wir in einer Republik lebten, das Proletariat gewisse Freiheiten genießt, wir auch besondere Pflichten zu erfüllen hätten. Er sagt, die sozialistische Partei habe neuen Bedingungen gegenüber, und diesen müßte Rechnung getragen werden. Er (Jaurès) erkenne an, daß diese Politik sehr leicht und sehr einfach sei. Auch Guasde verfolge eine so einfache Politik, nur in anderer Sinne. Dieser rechne mit einem erklärten Proletariat und mit bürgerlichen Parteien, die er sich wie in einer Fesseln abgeschlossen denke. „Das ist sehr einfach, aber ich sage, daß die Politik der höheren Gewalt (Supreme puissance). Sie entbindet von aller Anstrengung.“

Jaurès wendet sich mit folgenden Worten direkt an Millerand: „Auch Ihre Politik ist zu einfach. Sie halten vom sozialistischen Programm nur das aufrecht, was sofort realisierbar ist. Sie zerreißen also das sozialistische Programm in zwei Hälften, und der Teil, den Sie heiligt, werden, den wir nach Ihrer Meinung nicht mehr zu bekräftigen brauchen, wäre nur noch eine tote Gestalt. Das ist die Gefahr.“

Jaurès geht dann auf die einzelnen Abstimmungen ein. Millerand habe die Abstimmung über das Kulturbudget usw. für eine unnütze Manifestation gehalten. Diese Manifestation sei aber nicht unverständlich gewesen; es sei nötig, daß die Parteien, die über die Forderungen der Regierung hinausgehen, diese unterstützen. — Zur assimilationistischen Abstimmung sagt Jaurès: Er gebe zu, daß die assimilationistische Propaganda der Partei nicht immer so geführt werde, wie sie es müßte. Es sei jedoch zur Dejection aufzufordern; die Delegationen für die soziale Revolution verloren. Man fordere die Soldaten nicht auf zur Desertion, sondern man verleihe sie wie Schindeln. Sagt für den Arbeiter, daß die Partei verlassen und auswandern sollen? Es ist aber unsere Schuld, mit der diese Einwände nicht genügend hervorgehoben und wegen deshalb die Verantwortung. Darum ist es falsch, daß Millerand nicht gegen die Verfolgung der Vertreter der assimilationistischen Richtung gekämpft hat.

Zur Frage der Abrechnung: „Mit dieser Frage verhält es sich eben so. Wer hier was zu erklären, daß Frankreich keine ist, die für die Zukunft vorzuschlagen? Da wäre das, wenn in der nächsten Regierung sozialistische Minister einen solchen Antrag einbringen. Die Forderung des Sozialismus ist die, daß die Regierung keine die Initiative zu dieser Sache nicht ergreifen, und dies ist ein Schritt, der in der Zukunft einer Verantwortung. Als unabhängige Organisationen können wir denselben Grund argumentieren. Unsere Regierung muß den Plan haben, die Initiative zu ergreifen, eine Initiative. Das ist es.“

Am letzten Teil seiner Rede wendet sich Jaurès, wieder an alle mit dem Abstimmungen Millerands nicht einverstanden sind gegen die Abstimmung Carrante. Millerand will, wie wir eine neue und leichtere Organisation zu erreichen mit uns die Forderungen des Sozialismus. Aber es vertragen in einer gesunden Weise die Forderungen, wenn wir die an dem demokratischen Parlament. Die soziale Verantwortung ist die Forderung, daß man zu tun, was man zu tun, was es eine mögliche Form für die Sozialisten, und durch Selbständige und unabhängige Gruppen gewonnen haben, was wir nicht unterschätzen. Die Forderung, die wir heute stellen, ist, daß man die Initiative zu ergreifen, eine Initiative. Das ist es.“

Leonorand beginnt in ähnlichem Weise die Diskussion über die Abstimmung Carrante. Er sagt, er habe die Delegationen von der Partei für die Abstimmung nicht mehr zu tun, was man die Initiative zu ergreifen, eine Initiative. Das ist es.“

Freunde sich auf ein Tadelvotum beschränken unter der Bedingung, daß Millerand sich verpflichte, in Zukunft die Beschlässe der Partei zu respektieren.

In der Nachmittags-Sitzung wird die Diskussion fortgesetzt. Zahlreiche Redner nehmen das Wort. Auch Millerand gibt nochmals Erklärungen ab. Schließlich wird eine Kommission gewählt, in die jede Föderation einen Delegierten entsendet. Derselbe erhält die Aufgabe, die vorliegenden zahlreichen Anträge und Resolutionen zu einer Resolution zusammenzufassen.

## Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 16. April 1903.

### Die Reichstags-Wählerlisten in Magdeburg.

Die „Magdeb. Ztg.“ schreibt: Trotz der Kürze der Zeit ist es unter städtischer Verwaltung möglich geworden, die Reichstagswählerlisten soweit fertig zu stellen, daß sie jederzeit ausgelegt werden können. Der Minister hatte die Fertigstellung bis Ostern gewünscht; doch ist bis jetzt eine Bestimmung über die Auslegung noch nicht getroffen worden und man ist deshalb noch damit beschäftigt, Wohnungsveränderungen vom 1. April nachzutragen, womit an jedem Tage abgeschlossen werden kann. Sobald der Termin der Auslegung festgesetzt ist, wird die Reichsliste angefertigt, und derjenige, dessen neue Wohnung dann noch nicht eingetragen sein sollte, muß in seinem alten Bezirk wählen.

### Ueber die Wählerlisten.

Schreibt das Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag folgendes vor:

§ 2. Die Wählerliste ist zu jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszuliegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist nach Maßgabe des § 8 des Gesetzes von der zuständigen Behörde festzusetzen und von dem Gemeindevorstand unter Hinweisung auf § 8 des Reglements, sowie unter Angabe des Lokals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzten in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen.

Die Wählerliste ist von dem Gemeindevorstand mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß und wie lange die Auslegung stattfand, sowie daß die vorstehend und im § 8 des Reglements bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen erfüllt sind.

§ 3. Wer die Liste nur unvollständig oder unvollständig hält, kann als Inhaber der Liste nach dem Beginn der gemäß § 2 des Reglements bekannt gemachten Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstand oder von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu nachgelagerten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und nach die Bescheinigung für seine Behauptungen, das Defizit nicht auf Rechnung kommen, beibringen.

Die Einwendung darüber erfolgt, wenn nicht die Einwendung schon im Besonderen anzeigt wird, durch die zuständigen Behörden.

Sie muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgen und durch Genehmigung des Gemeindevorstandes dem Stenographen bekannt gemacht sein.

### Und immer wieder Krankenkassen-Schwindel!

Immer neue Vorfälle wider die Mordart der Geschäftsführung der letzten „Sächsischen“ Genossenschaft für die Geschäftsführung der bereits am 19. Januar konfiszieren Sächsischen

Zentral-Krankenkasse zu Chemnitz, deren Handlungsweise die Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden darf.

Der Arbeiter G. K. in Magdeburg ist seit November Mitglied dieser Kasse. Die Beiträge kassierte der Agent Walter Döfler bis Ende Februar d. J. Als nun Döfler im März nicht erschien, wandte sich K. an den Vorstand mit dem Ersuchen, ihm die Stelle bekannt zu geben, an der er seine Beiträge bezahlen könne. Darauf erhielt er die folgende Karte:

„Da wir gegenwärtig dort eine Agentur nicht haben, wollen Sie Ihre Beiträge mittelst Postanweisung, unter jeder maligen Angabe der Mitgliedsnummer, direkt an uns einschicken. Sie wollen § 8 letzter Absatz des Statuts gef. beachten.“

Ungewöhnlich

Sächs. Zentral-Krankenkasse.

Diese Karte, die am 5. April 1903 in Chemnitz zur Post gegeben wurde, enthält kein Wort davon, daß die Kasse seit 3 Monaten bankrott ist! Ganz ungeniert verlangt man „unter jedesmaliger Angabe der Buchnummer“ die Weiterzahlung der Beiträge!

Infolge dieser Irreführung sandte K. am 6. d. M. die Beiträge für März und April tatsächlich ein. Am 9. d. M. wandte er sich dann unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung an den Vorstand und erbat um Unterstützung, da er inzwischen erwerbsunfähig geworden war. Statt der erwarteten Unterstützung ging nun folgendes sehr bezeichnendes Schreiben ein:

B. P.

Infolge Ihrer Krankmeldung teilen wir Ihnen mit, daß für unsere Kasse durch fast einstimmigen Beschluß der in der Generalversammlung vertretenen Stimmen mit dem 20. Januar d. J. aufgelöst hat und dadurch alle weiteren Unterstützungsansprüche gänzlich erloschen sind.

Nach § 39 des Kassentatuts sind Sie verpflichtet, bis zum Ablauf der Kündigung die Beiträge zu entrichten, sonst zur Bestreitung der in obgedachtem Paragraphen erwähnten Verpflichtungen noch weitere Mittel erwerblich in zu leisten.

Sachbündig

Sächs. Zentral-Krankenkasse i. Liquid.

Beiträge bis Ende März er. zu deren Zahlung Sie auf Grund von § 31 des Gesetzes und § 39 der Statuten verpflichtet sind, können empfangen zu haben.

Sächs. Zentral-Krankenkasse Chemnitz i. Liquid.

Also: Die Kasse ist längst verkracht, schröpft aber trotzdem die Mitglieder, die das nicht wissen, so lange, bis sie Unterstützung verlangen. Dann erst gibt man ihnen von dem Bankrott Kenntnis. Es ist ungeheuerlich, daß die Staatsanwälte hier nicht vorgehen!

Daß dieser Unfug, der mit den Interessen der „Versicherten“ getrieben wird, sich noch auf „Gesetze“ stützt und durch Betonung dieses Umstandes bei seinem Gelingen Erfolge über Erfolge hat, ist ein Skandal! 5 Monate lang hat K. seine Beiträge bezahlt und nun er krank und erwerbsunfähig ist, erklärt man, daß er auf Grund von § 30 und § 39 des Gesetzes keinerlei Ansprüche erheben kann, da die weise „General-Versammlung“ so schlau war, rechtzeitig die Kasse zuzumachen!

Wann werden die Behörden endlich derartigen gesetzlichen Erlaubten aber nichtskostenerigen gemeingefährlichen Machereien einzelner Personen, die zu faul zu ehelicher Arbeit sind, mit der erforderlichen Nachsichtlosigkeit auf den Fleißigen? Gelegenheit ist fast in jedem Dorf dazu für die Behörde vorhanden. Denn es dürfte kaum noch einen Ort geben, dessen Bewohner von diesem Schwindel verschont geblieben sind.

## Hamburger Theaterbrief.

Hamburg, 11. April.

Die Hamburger Theaterbesucher sind wieder zum Teil unzufrieden. Als einer gewissen Unzufriedenheit Ausdruck sind, die in einem am 10. April erschienenen Artikel in der „Hamburger Nachrichten“ zum Ausdruck kam. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Unzufriedenheit der Theaterbesucher in Hamburg und Berlin nicht unangebracht ist.

Am 10. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 11. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 12. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 13. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 14. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 15. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 16. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

Am 17. April, dem Tag des Schlußaktes, wurde die Vorstellung „Die Fledermaus“ gegeben. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute. Die Aufführung war eine sehr gute. Die Besetzung war eine sehr gute.

gen... Ich bin in Deinen Mund verliebt. Dein Mund ist wie ein Scharlachstreif auf einem Turm von Eisenblech. Nichts in der Welt ist so rot wie Dein Mund... Ich will ihn küssen, Deinen Mund.“

Salomean weiß sie kalt zurück, Salome verlangt aber immer schmerzlicher: „Loh nicht Deinen Mund küssen.“ „Der verflucht! Tochter einer blutdürstigen Mutter.“ Dann noch gibt Salome ihr Verlangen nicht auf: „Ich werde Deinen Mund küssen.“ Da kommt Herodes trunken von einem Hofmahl auf die Terrasse. Er hat seine Diener hinter sich und wünscht sie mit nackten Hüften tanzen zu sehen. Doch Salome verlangt dazu keine Lust. Erst als ihr Herodes alles verweigert, was sie verlangt, bis zur Hüfte ihres Königreichs, erklärt sie sich bereit. In ihrer wilden Leidenschaft für Herodes verlangt sie nach dem Tode auf einem Silberblech seinen Kopf. Man sieht hier einen seltsamen Umstand mit dem Königshaus der Bibel. Nach der Bibel überredet Herodes den Lecker den, daß sie den Kopf des Johannes befehlen solle.

Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will.

Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will.

Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will. Bei Salome ist es Salome selbst, die das wunderliche Geschehen will.

**Zur Lohnbewegung der Schuhmacher.** Am Dienstag den 14. d. M., nachmittags 2 Uhr, fand im „Bürgerhaus“ eine Versammlung der streikenden Schuhmacher statt. Ueber den Stand der Lohnbewegung berichtete Kollege Schilling. In der Diskussion, die sich dem Bericht anschloß, wurde das Verhalten der Firma W. A. Pape sowie die Zustände in der Werkstatt des Herrn Wilhelm Funke eingehend besprochen. Kollege Schilling hebt hervor, daß der Stand der Bewegung sehr günstig sei. Die Firma Pape bemüht sich mit den Streikenden einzeln zu verhandeln. Neben warnt die Streikenden, sich auf solche Privatabmachungen einzulassen. Herr Wilhelm Funke hat zwar den Tarif unterschrieben, hat aber bei dem Inkrafttreten desselben die Arbeit in seiner Werkstatt für eingestellt, daß es den Arbeitern unmöglich ist, den vereinbarten Lohn zu verdienen. Vier Arbeiter legten deshalb die Arbeit nieder. Da Herr Funke zehn Schuhmachergesellen sucht, so scheint es, als wenn der Herr sein gegebenes Wort nicht zu halten gedenkt. Die Schuhmacher stehen diesem Verhalten kühl bis ans Herz hinan gegenüber. Daß die im Tarif festgesetzten Löhne bezahlt werden können, beweisen die Inhaber derjenigen Geschäfte, die heute anstandslos nach dem neuen Tarif bezahlen. Die Kollegen W. Haupt und K. Krug wurden gewählt, um bei Herrn Pape zu sein, zur Zeit in Caube, vorläufig zu werden und denselben von dem wahren Sachverhalt zu unterrichten. Nachdem die Kollegen aufgebahrt waren, fest zusammenzuziehen, wurde die imposante Versammlung mit einem Hoch auf die Schuhmacherbewegung geschlossen.

**Zunmer noch einmal die gefüllte Kriegskasse der Sozialdemokratie.** Die „Magd. Ztg.“ kann sich immer noch nicht über die 52.000 Mark beruhigen, die im Monat März in unsere Parteikasse geflossen sind. Die funkelnde „Kriegskasse“ schreibt nämlich, die Sozialdemokratie verfüge über „geheimnisvolle Wohlthaten“, die die Parteikasse „in geradezu furchtbarer Weise“ bedachte, und ihr liegt es „klar zu Tage, daß nur von sehr stark kapitalträchtigen Anhängern so große Beträge herbeigeführt werden, und nicht ferner die Frage auf, welches Interesse wohl ein Großkapitalist an einer Partei nehmen könnte, die sich angeblich die Bekämpfung des Kapitalismus zum Ziele gemacht habe. Und als Antwort gibt das Blatt des Buchhändlers v. Hammerstein folgende „Erklärung“ zum besten:

„Die Sozialdemokratie hat keine andere Aufgabe als die Bekämpfung der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten. Diese Aufgabe ist nur durch die Bekämpfung der Kapitalisten zu lösen. Die Sozialdemokratie ist die Partei der Arbeiter. Sie hat keine andere Aufgabe als die Bekämpfung der Kapitalisten. Sie hat keine andere Aufgabe als die Bekämpfung der Kapitalisten. Sie hat keine andere Aufgabe als die Bekämpfung der Kapitalisten.“

**Der Regierungsvorstand auf der Kleinbahn Lokomotive.** Der Vorstand der Kleinbahn Gardslegens-Talbege 22. und nach der „Magd. Ztg.“ ihre erste Lokomotive nach dem aus dem Reich geflüchten Herrmannsbräunlein v. Arnstedt benennen. Es geht aus dem Bericht des zu Ehren des „Magd. Ztg.“ der Vorstand des Kleinbahnvereins in Gardslegens-Talbege über die Besichtigung der Lokomotive und den Namen v. Arnstedt.

**Der Provinzial-Verwaltungsausschuß.** Die Kommission für die Provinzial-Verwaltungsausschuß hat am 11. März in der Sitzung über die Besetzung der Stellen für die Provinzial-Verwaltungsausschuß entschieden. Die Kommission hat beschlossen, die Stellen für die Provinzial-Verwaltungsausschuß durch die Besetzung der Stellen für die Provinzial-Verwaltungsausschuß zu besetzen.

**Der Kurnickelstab eines Sozialistenresters.** Der Kurnickelstab eines Sozialistenresters hat am 11. März in der Sitzung über die Besetzung der Stellen für die Provinzial-Verwaltungsausschuß entschieden. Die Kommission hat beschlossen, die Stellen für die Provinzial-Verwaltungsausschuß durch die Besetzung der Stellen für die Provinzial-Verwaltungsausschuß zu besetzen.

der „freien Liebe“ gezeitert hat, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß seine Person in diesem Punkte ein sehr weites Herz hatte. Das erste Liebesverhältnis, das er mit dem Dienstmädchen des Herrn Ratze angeknüpfte, hatte zur Folge, daß er Vater zweier Kinder wurde; diese sind gestorben. Ein zweites Verhältnis trug Herrn Blume abermals den Titel Papa ein. Die Braut, welche Herr Blume in diesen Tagen heiraten wollte, ist ebenfalls von hier. Der Schuß ist von der zweiten Liebe Blumes abgeben worden, die sich durch die Heirat verraten sah. Blume hat übrigens, wie heute gemeldet wird, doch einen lebensgefährlichen Schuß erhalten und zwar in die Magengegend, so daß er in ein Magendeburger Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Die Täterin ist gleichfalls von hier und wohnt auf der Saline. Ihr Kind, dessen Vater Blume ist, lebt noch.

Die Zeitungen melden kurz: Die Täterin ist verhaftet. Als ob damit das fürchterliche Unrecht gesühnt wäre, das sie durch Blume erkitten hat. Blume wird wieder gesund werden und sie schmachtet im Gefängnis dafür, daß sie den Verräter an seine Pflicht ihr gegenüber erinnern wollte. Daß sie dabei zu einem Mittel gegriffen hat, das für beide alles auf Spiel setzte, darüber wollen wir nicht rechten. Blume hatte es nach vorliegender Schilderung seiner Liebesabenteuer gewiß sehr nötig, sich über die unsittliche, unmoralische Sozialdemokratie zu entrüsten.

**Unfall.** Dem Fleischergehilfen Wilhelm Schmidt aus Sudenburg ist am Mittwoch gegen Abend ein großes Nagemesser auf den Oberkörper gefallen, wodurch sich große blutende Wunden am rechten Oberarm und Rücken erhielt. Der Verletzte fand Aufnahme in der Sudenburger Krankenanstalt.

**Die Herrentug-Dampfschiffahrt** ist seit Ostern wieder eröffnet. Die Mittwochsfahrten sollen vom 6. Mai ab erfolgen. Der Fahrpreis für die Fahrten ist auf 10 Pf. pro Person festgesetzt.

**Im Stadttheater** wird heute abend „Der fliegende Holländer“ gegeben. Der erste Vorverkauf um die Stelle des ersten Kapellmeisters dieses Stadttheaters Herr Josef Göttsch, wird sich an diesem Abend dem Publikum vorstellen. Am Freitag geht „Madame“ in Szene. Die Uraufführung von „Hau Aue“ findet am Sonntag und mit Frau Rosa Poppe vom königlichen Schauspielhaus in Berlin statt.

**Freie Religions-Gesellschaft.** Im Gemeindehause, Markstraße Nr. 1, findet Freitag den 17. April, abends 8 1/2 Uhr, die Gemeinde-Versammlung statt.

**Provinz und Umgegend.**

**Verleben, 15. April.** (Mißstände.) Bei dem Ansturm der bekannten Firma Thiele's Polshaus, Indemoren und Konsumfabrik, in ganz Deutschland gerufen, sollte man meinen, daß es auch bei uns nicht müßte, innerhalb der Reichsgränzen ein gutes Renommee zu erwerben. Doch dem scheint nicht so. Die Art und Weise, wie Herr Thiele dort das Geschäft betreibt, ist nicht gerufen, im halbwegs gutes Verhältnis zwischen Firma und Personal herbeizuführen. Der Name über die Behandlung, die dort den Arbeitern zu Teil wird, ist bereits weit vorgeschritten. Dort kommt, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht immer befolgt werden, wozu das Beweismittel die Kran- und Mädchen am 15. Uhr die Fabrik verlassen mußten. Erst nach dieser Zeit werden ihnen Löhne bereits hat, beginnt hier erst die Auszahlung. Die Arbeiter, wie sie von Herrn Thiele wird, überreichen die Grenzen des Gebührens um ein ganz Verächtliches.

Ein Arbeiter wurde entlassen, als er sich an einem Nagel eine Verletzung zuzugewogen hatte und deshalb einen Tag aussetzen mußte. Die vielen Strafzettel, die den Arbeitern bei jeder Gelegenheit abgezogen werden, erzeugen auch nur das gegen das Regiment des Herrn Thiele, doch nicht beherzigt Herr Thiele das vorliegende und hat von dem beklagten Wege um, ehe es zu spät ist. Dem dort beschäftigten Arbeiter wie auch den Arbeiterinnen aber geben wir den einen guten Rat: Schließt Euch der Organisation an und werdet Abonnenten der „Volksstimme“, dann sind die Stunden der Selbstherrlichkeit des Herrn Thiele vorbei.

**Hermerleben, 15. April.** (Antirid-Versammlung.) Am Sonntag den 19. April, nachmittags 3 Uhr, findet im „Bühnen-Gebäude“, der von den Arbeitern wieder erobert ist, eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genosse Reichstädt über die Antirid-Versammlung über die bevorstehenden Reichstagswahlen sprechen wird. Es ist Pflicht der Arbeiter, sich zu beteiligen. Die Versammlung muß nicht besucht werden, wie es auch die Antirid-Versammlung ist. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt.

**Hilberleben, 16. April.** (Volksversammlung.) Am Sonntag den 18. April, nachmittags 3 Uhr, findet im „Bühnen-Gebäude“, der von den Arbeitern wieder erobert ist, eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genosse Reichstädt über die bevorstehenden Reichstagswahlen sprechen wird. Es ist Pflicht der Arbeiter, sich zu beteiligen. Die Versammlung muß nicht besucht werden, wie es auch die Antirid-Versammlung ist. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt.

**Halberstadt, 15. April.** (Volksversammlung.) Am Sonntag den 18. April, nachmittags 3 Uhr, findet im „Bühnen-Gebäude“, der von den Arbeitern wieder erobert ist, eine öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genosse Reichstädt über die bevorstehenden Reichstagswahlen sprechen wird. Es ist Pflicht der Arbeiter, sich zu beteiligen. Die Versammlung muß nicht besucht werden, wie es auch die Antirid-Versammlung ist. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Antirid-Versammlung ist ein sehr wichtiger Punkt.

**Neubaldersleben, 15. April.** (Zur Wahlbewegung.) Das „Neubalderslebener Wochenblatt“ bringt in seiner gestrigen Nummer folgenden Bericht über den Inhalt der Wahlbewegung mit uns und ganz unbestanden erklären können. Er lautet: Die Wahlbewegung wird nunmehr, angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen, in der uns in Bezug kommen müssen, befruchteter und wir sind in der Lage, den Arbeitern und der Arbeiterinnen die Wahlbewegung näher zu bringen. Leider haben die Arbeiterinnen nicht die Möglichkeit, sich an der Wahlbewegung zu beteiligen. Die Wahlbewegung ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Wahlbewegung ist ein sehr wichtiger Punkt.

Meinungen. Unter diesen Gesichtspunkten gedenken wir den beginnenden Wahlkampf zu führen.

Unter diesen Gesichtspunkten haben wir bisher den Wahlkampf schon geführt und hoffen ihn auch weiter so zu führen. Um das zu können, ist es aber notwendig, daß man dem Gegner den Grad von Berechnung entgegenstellt, der ihm gebührt. Sollten die berechtigten Gegner in ihren demnächst wieder erscheinenden Flugblättern den sachlichen Boden verlassen und die Sozialisten wie schon so oft als Unstärker und Religionslose, als Verächter der Ehe und des Eigentums usw. schildern, dann wüßte man sich nicht, wenn auch auf der andern Seite die Sonat eine schärfere wird.

**Stahlfurt, 16. April.** (Der Sacharinyprozeß) mehrere Arbeiter gegen die hiesigen „Bereinigten chemischen Fabriken“ veranlaßt jetzt auch den „Vorwärts“ in seiner heutigen Nummer, sich in demselben Sinne wie wir zu äußern. Für die Arbeiter von Wichtigkeit erscheint uns folgende Erinnerung des „Vorwärts“:

Die Forderung der Arbeiter beträgt über 100 Mark und ist daher betragsmäßig, so daß die Arbeiter bei einem ungünstigen Entscheid des Gewerbegerichts noch das Landgericht und das Oberlandesgericht anrufen können, doch kann man auch da über den Ausgang ungewiß sein.

Die Entschädigung der Arbeiter durfte nicht den Unternehmern überlassen werden, und es dürfte vor allen Dingen keine Form für die Entschädigung gewählt werden, die es den Unternehmern ermöglichte, die Berechnung der Arbeiter an der Entschädigung möglichst geringfügig zu gehalten und sich selber an dem den Arbeitern zugehörigen Anteil zu bereichern.

Wir sind auf den Ausgang des Prozesses nach wie vor gespannt. Unfreies Gedräng sind die Arbeiter juristisch durchaus im Recht. Der Unternehmer bestreitet die tatsächliche Entschädigung, welche in dem je sechs Jahren Jahresgewinn besteht. Der Unternehmer ist verpflichtet, davon die Arbeiter und Beamten zu entschädigen, die „infolge des Verbots“ aus ihrer Beschäftigung entlassen wurden. Die Arbeiter sollen entschädigt werden mit einer Summe, die dem in den letzten drei Monaten „vor Inkrafttreten des Gesetzes“ bezogenen durchschnittlichen Verdienste entspricht. Die Beamten mit einer Summe, die dem in den letzten sechs Monaten vor Inkrafttreten des Gesetzes bezogenen Gehalt entspricht. Wer nun in den letzten drei bzw. sechs Monaten nicht mehr bei dem fraglichen Unternehmer beschäftigt war, hat trotz der Lücke in dem Gesetz volle Ansprüche auf Entschädigung, denn bindend ist, daß der Unternehmer alle Arbeiter entschädigt, die „infolge des Verbots“ aus ihrer Beschäftigung entlassen wurden. Waren die Betroffenen in den letzten Monaten nicht mehr tätig, so muß, um die offensichtliche Absicht des Gesetzgebers zu erfüllen, auf den von ihnen früher bezogenen Lohn zurückgegriffen werden.

Daß Arbeiter wegen des Verbots zu früher Zeit entlassen wurden konnten, ist möglich, weil das Gesetz schon am 11. Juni 1902 vom Reichstage erdauilich beschloffen wurde.

Unter Umgehung des Gesetzes vorzugehen, ist Pflicht der Gerichte, wie das Reichsgericht in ständiger Spruchpraxis festgestellt hat.

**Thale, 15. April.** (Zur Reichstagswahl.) Welches große Interesse die Wählerchaft in hiesigen Orte daran hat, im kommenden Reichstage nicht wieder durch einen National-liberalen in die Klatsch vertreten zu sein, sondern für die Wahl eines Sozialdemokraten im Wahlkreise Calbe-Helmstedt Sorge zu machen, beweist die Versammlung, welche am ersten Osterfestabend abends stattfand. Die Versammlung, welche das Osterfestabend stattfand, hatten ein Ergebnis, das vielen herabzusetzen, so daß unter Reichstagsabgeordneten Herr Thale vor einer großen Wertschätzung referieren konnte. Dem sehr zweckmäßigen Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegen genommen. Die Versammlung fand nicht statt. Genosse Schinkel forderte die Genossen auf, energisch für die Wahl des Genossen Schmidt zu agitieren, besonders in den Orten, wo sich die Arbeitererschaft noch fern halten erzwungen habe. Redner brandmarkte besonders, daß die Werte Herr Gehmann und Herr Weissenborn in Reichstede, sowie Herr Ungersleben in Steckeuberger sich weigerten, ihre Lokale den Arbeitern zur Verfügung zu stellen. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen.

**Wernigerode, 16. April.** (Menschenleben in Gefahr.) In einem „Unglück“ der „Wern. Ztg.“ wird davor gewarnt, an Wochentagen den Weg nach dem Otkofels im Thunfahrental zu begeben, da dort Sprengungen mit erheblichem Steinhaufel vorgenommen werden; Raut immer oben und unten Köpfen auf den gefährlichen Wegen aufzustellen, heutzutage man sich öfters mit der Gefahr von Signalen, deren Bedeutung der heimliche Spaziergänger nicht kenne, die also für diesen wertlos seien. Es sollen wohl erst ein paar Menschen verunglücken, ehe die Behörde hier Remedur schafft?

**Kleine Nachrichten aus dem Lande.** In Estedt haben einige Wunden eine Verletzung, die sich im „Koppel“, der gefälligen Anwesenheit der jungen Leute, zunächst benommen hatte, in hoher Weise mißhandelt und verlegt, angeblich um sie von ihrer Scheu zu befreien. In Haddelben bei Dersdorf (Kreis Salzwedel) wurde ein Unwetter angedeckt. Ein Arbeiter hatte ein Stück Land gekauft und fand beim Graben Scherben und eine noch gut erhaltene Urne, mit Asche und Knochenresten angefüllt. Die Urne fand in einer Steinhöhle. Das Feld ist noch weiter aufgedeckt werden. Erloschen angezündet wurde in den Klusbergen bei Halberstadt ein etwa 15-jähriger junger Mann. Dem Vernehmen nach stammt er aus Thale und war in einem Kaufmannsgeschäft in Harsleben in Stellung. Am ersten Osterfestabend wurde der 55-jährige Dachdecker Kalmeyer in Harsleben durch eine unvorsichtige Bewegung aus dem Hirschen in die Gasse. Der 22-jährige Schiffsleger Kopp, der am Tage darauf Scherben machen wollte, stürzte ihm nach, um ihn zu retten, wurde aber von ihm mit in die Tiefe gezogen; beide ertranken. Seit gestern mittag ruht in Wernigerode ein heftiger Schneesturm aus. In einer kleinen Pauli kam es im Stadttheater zuerst am Montag nachmittag, während das Schauspiel „Wanna Banna“ in Szene ging. Kaum hatte Hanna Banna (Fr. Wachinger) einen dramatischen dramatischen Charakter auf den Tisch gestellt, so kam der langjährige Haare dem Verlierer zu nahe und ging in Klammern ein. Ein hinter den Rücken verbotener Ansturm wurde ihm schuldig gemacht. Der Verbannte sah dabei etwas die Hände. Verschiedene Zuschauer wurden mitleidig und erhoben sich von den Plätzen. Nach 5 Minuten nahm das Schauspiel, nachdem Hanna Banna wieder Haare bekommen hatte, seinen Fortgang.

**Bemerkte Nachrichten.**

\* **Wie Rettungsmethoden verlihen werden.** Durch die zweite Händschicht Potsdam fließt bekanntlich der Stadtkanal, welcher die Stadt in Alt- und Neustadt teilt. Er ist noch aus der Zeit Friedrichs des Großen her mit einem sehr dünnen eisernen Geländer umgeben, so daß alljährlich eine ganze Anzahl Kinder hineinfallen und in keinem schlammigen Wasser ertrinken, wenn sie nicht zufällig einen Lebensretter finden. Vor mehreren Jahren fiel nun auch ein kleines Kind in der Nähe der Kellertorbrücke in den Kanal und war bereits mehrmals untergegangen, ehe man in der Nähe vorbeiziehender Buchhalter durch die Hilfe anderer Leute argwühnt wurde und nun, ohne sich lange zu überlegen, in das schlammige kalte Wasser sprang, nach dem Kind zu sehen. Er begründete sich mit dem Bewußtsein, daß er sich in der Gefahr befand, und die ganze Sache wäre ein sehr trauriger Fall gewesen, wenn nicht einige Augenblicke vor dem Eintreten des Unfalls ein anderer Fall passiert wäre. Diesmal wurde ein glücklicher Gendarm der Retter eines in den Kanal gefallenen Kindes. Er war schnell eine Treppe, die



geschädigt werden. Beauftragt die General-Versammlung den Hauptvorstand, diejenigen Schritte einzuleiten, welche dazu beitragen, die Ladungszeit wieder auf 12 Stunden zu erhöhen.

Hierauf folgt Punkt 2 der Tagesordnung: Die Gauvereinigung und deren weiterer Ausbau.

Schumann-Berlin befürwortet die Annahme der Vorlage des Vorstandes. Der Vorstand empfehle deshalb die Anstellung von 4 weiteren besoldeten Beamten, und zwar für Hannover, Köln, Nürnberg und Stuttgart. Zur Deckung der Mehrkosten für die Gauorganisation haben die Ortsverwaltungen 10 Pf. pro Quartal und Mitglied an die Hauptkasse abzuführen, den Rest trägt die Hauptkasse.

Verschiedene Redner erklären die Vorlage des Vorstandes für nicht ausreichend. Die Gane seien so groß, daß ein Gaubeamter für die Agitationsarbeit nicht genüge.

Vönder-Magdeburg: Die Ausgaben für die Agitation müssen in einem bestimmten Verhältnis zu den Gesamteinnahmen stehen. Wenn wir aber den Vorschlag des Vorstandes annehmen, so glaube ich, daß wir in die Brüche kommen.

Lüdeke-Magdeburg erörtert die Grenzstreitigkeiten, vor allem mit dem Brauer-Verband. Die Viechticher gehörten nicht zum Brauer-Verband, sondern zu unserm Verbande.

Hierauf tritt die Mittagspause ein.

### Neunter Verbandstag der deutschen Schmiede.

G. Halle a. S., 14. April.

Die Diskussion über die Einführung der Krankenversicherung wurde auch heute noch fortgesetzt. Die meisten Delegierten erklärten sich gegen die Einführung. Nachdem der Herr Herr Schrader noch einmal recht warm dafür eingetreten war, schritt man zur Abstimmung. Das Ergebnis war, daß sich 32 Delegierte prinzipiell gegen die Einführung der Krankenversicherung in dem Schmiede-Verband und nur 15 dafür erklärten. Damit war die Vorlage des Hauptvorstandes gescheitert. Mit 37 gegen 10 Stimmen wurde dann aber noch beschlossen, in der Sache eine Abstimmung vorzunehmen zu lassen. Wenn aber dann nicht, so bestimmte die General-Versammlung weiter, mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für die Einführung dieser Unternehmung votieren, soll dieselbe nicht eingeführt werden. — Als dann wurde sämtlichen Hauptverwaltungs-Beamten Decharge erteilt.

Ueber die Taktik bei Streiks und Ausperrungen referierte der Hauptvorsitzende Lange-Hamburg. Redner vertritt die Ansicht, daß die Organisation nicht dazu da sei, Streiks zu provozieren. Leider komme es vor, daß der Hauptvorstand bei drohenden Lohnkürzungen von den Verwaltungsräten nicht genau unterrichtet werde. Redner empfiehlt eine Resolution, nach der in den Vertrieben und Werkstätten, wo 1/2 der beschäftigten Kollegen bezugsberechtigt sei, die Arbeitslosen zum 1. Mai beschloffen werden könne. Bei ebensolchen Ausperrungen soll eine Unterstützung in Höhe der Arbeitslosenunterstützung gezahlt werden. Die Versammlung stimmte nach eingehender Diskussion der Resolution des Vorstehenden zu.

Den Punkt Agitation behandelte Schrader-Hamburg in einem Referat. Redner empfiehlt in einer Resolution die Anstellung von 1 bis 2 besoldeten Gauvorsitzenden.

### Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus.

In Bremen wurde gestern der neunte internationale Kongreß gegen den Alkoholismus eröffnet. Namens des Reiches begrüßte Staatssekretär Graf Pojadowitz die Teilnehmer des Kongresses. Er führte in längerer Rede aus, daß die Entwicklung der modernen Kultur, in der sich das Leben vorwiegend nicht mehr in Gottes freier Natur, sondern in geschlossenen Räumen vollziehe, an die geistige und körperliche Spannkraft jedes Einzelnen erhöhte Anforderungen stelle und die Gefahr eines übermäßigen Alkoholgenusses erhöhe, daß deshalb die Bekämpfung der Alkoholgefahr um so notwendiger sei. Die Art dieser Bekämpfung, ihr Umfang und ihre Ziele würden nach der Eigenart eines Volkes, nach den allgemeinen Lebensgewohnheiten und nach den klimatischen Verhältnissen des Landes wesentlich verschieden sein müssen. Die Freude an körperlicher Leistung in frischer, freier Luft und die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksschichten würden aber allwärts ein geeignetes Mittel sein, um den Feind zu bekämpfen. Die Gefesigung wurde nur äußerlich, gewissermaßen mechanisch, eine gewisse Hilfsaktion leisten können, die innere Heilung des Übels müßte ohne Beschränkung jeglichen Lebensgenusses aus einer veredelten Bekämpfung hervorgehen. Und hier erwachte namentlich den höher entwickelten Gesellschaftsklassen die ernste Pflicht, Führer der Mission zu sein. Inwendig schöpfe ein Volk nur aus der Befähigung idealer Ziele, deshalb sei es mit Freunden zu begründen, wenn sich warmherzige Vertreter der Wissenschaft und Praxis zusammenfinden, um solche Ziele zu ihrer Lebensaufgabe zu machen. Alle geschätzten Wähler seien in diesem Anzuge für die geistige und körperliche Gesundheit der Menschheit Schutze an Schulen. Möchte deshalb, so schloß der Staatssekretär, der Kongreß ein neues Werk sein auf dem Wege des fortschreitenden menschlichen Fortschritts. Hierauf hat Bürgermeister Dr. Pauli, gleichfalls Ehrenmitglied des Kongresses, der Versammlung den Dank ausgesprochen. Es folgten eine Reihe von Begrüßungsansprachen auswärtiger Vertreter.

### Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 16. April 1903.

#### Sozialdemokratischer Verein für Magdeburg und Umgegend.

Zu der am 22. April im „Dreikaiserbund“ stattfindenden außerordentlichen General-Versammlung ist zum zweiten Punkte der Tages-Ordnung „Der preußische Parteitag am 26. April 1903“ folgender Antrag beim Vorstände eingegangen:

Die Magdeburger Parteigenossen empfehlen dem preußischen Parteitag folgenden Beschluß bezüglich der preußischen Kandidatenwahl:

Im den Wahlkreisen haben die Parteigenossen im ersten Wahlgange nur für sozialdemokratische Kandidaten, im zweiten Wahlgange für den einzigen Sozialdemokraten, welche als das kleinere Übel zu betrachten ist.

Im den Abgeordnetenwahl haben die der Partei angehörenden Wahlmänner so lange nur für sozialdemokratische Kandidaten zu stimmen bis diese alle aufgeführt sind. Von den dann noch zur Wahl stehenden Kandidaten haben die sozialdemokratischen Wahlmänner bei jedem Wahlgange für denjenigen Kandidaten abgestimmt, der von den noch zur Wahl stehenden Sozialdemokraten nach als das geringere Übel angesehen ist. — Welches Übel als das kleinere angesehen werden soll, bestimmt die Parteigenossen des Wahlkreises.

Mit Bezugnahme auf das in heutiger Nummer enthaltene Veranlassungs-Dekret empfehlen wir den Parteigenossen folgenden Antrag: — Um einen Überblick und einen Einblick in die Angelegenheiten der Parteigenossen einen jährlichen Bericht.

Der Vorstand.

— Wozu die Steuergroschen da sind! 10000 Mark aus Brückenbaumitteln glaubt der Magistrat zu hehrtsen, um die Eröffnung der Königsbrücke „feierlichst“ begehen zu können. Es ist für unsre Zeit geradezu charakteristisch, daß das Bürgerium keine Gelegenheit vorüber gehen läßt, ohne eine gewisse Pompentatlung zur Schau zu tragen und in Byzantinismus zu schweifen. Es ist gerade, als wolle man durch derartige Inszenierungen die schwere Not, in der sich die Kommunen befinden und das große Defizit von 509 000 Mark zu vertuschen suchen. In einer Zeit, wo die Steuerzahler, besonders die unteren Schichten, in schärfster Weise zu den verschiedenartigsten Abgaben herangezogen werden, in einer Zeit, wo die Defizits und die Schulden im Staat und in den Gemeinden von Jahr zu Jahr zunehmen, könnte man bei derartigen Feiern eine weise Beschränkung eintreten lassen.

Wir verkennen gar nicht, daß eine neue Brücke für eine Stadt wie Magdeburg immerhin eine gewisse Bedeutung hat; daß es aber nicht am Platze ist, bei Eröffnung jedes neuen Verkehrsweges derartige Summen zu verschwenden, ist jedem, der nicht von Byzantinismus angefränkt ist, klar. Würde man wenigstens bei dieser Festivität auch daran denken, die bei permanenter Lebensgefahr dieses immense Bauwerk geschaffen, würde man den Arbeitern, die bei Wind und Wetter dieses Werk zusammengefügt haben, einen Teil der Summe als Gratifikation überweisen, so wäre, meinen wir, eine solche Verwendung des Geldes dann eine bei weitem nützlichere als so, wo man lediglich um ein oder zwei Minister wegen, die morgen schon der Fick-Fackurs hinweggejagt haben kann, eine für Magdeburger Verhältnisse immerhin bedeutende Summe sich bewilligen läßt.

Wozu überhaupt die 10000 Mark gebraucht werden, ist uns einfach unbegreiflich! Die uns vorliegende „Festordnung“ weist keinen Punkt auf, zu dessen Ausführung 10000 Mark nötig wären! Will man etwa das Festessen 10000 Mark kosten lassen? Soll die Dampfzerfahrt der Minister 10000 Mark kosten? Oder der originale Punkt 5: „Begehung (!) der Brücke“? Vielleicht gibt der bewilligungslustige Magistrat im Stadtverordneten-Kollegium befriedigende Auskunft darüber.

Die Magdeburger Arbeitslosen und die vielen armen Leute, die unter Not und Entbehrung die 10000 Mark mit aufbringen müssen, werden sicherlich dieser Auskunst mit großem Interesse entgegensehen.

Jedenfalls werden die sozialdemokratischen Stadtverordneten mit aller Schärfe sich gegen die Bewilligung der Summe aussprechen.

— Verschüttet ist heute vormittag 1/11 Uhr bei den Erbarbeiten in der Hofsporestraße in der Nähe des Offiziersgartens ein dort beschäftigter Arbeiter.

## Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.

Sitzung vom 15. April 1903.

**Diebstahl.** Der Arbeiter Wilhelm Schmidt zu Burg, geboren 1888, war früher bei dem Gärtnermeister Dietrich beschäftigt und kannte die Räumlichkeiten seines Grundstücks. Am 27. Januar d. J. ließ Schmidt sich von dem Arbeitgeber in einer Korberei Schmirseife geben, benutzte solche aber nicht zum Waschen der Hände, sondern zur Ausführung eines Diebstahls. In der Nacht zum 28. Januar führte Schmidt nämlich gemeinschaftlich mit dem flüchtig gewordenen Arbeiter Margies bei Dietrich einen veruchten Einbruchsdiebstahl aus. Sie beschleunigten mit der Seife eine Fensterscheibe, drückten sie dann ein, stiegen ein und erbrachen Schränke, flüchteten aber als sie gestört wurden. Schmidt erhielt heute 6 Monate 3 Tage Gefängnis.

**Vertagt.** Wegen Diebstahls, Fehlerei und Begünstigung sind angeklagt: Schriftföhrer Max Vetter, geboren 1879, Buchhalter Harry Friede, geboren 1880, Kaufmann Albert Denecke aus Dreileben, geboren 1868, Kaufmann Karl Einfeld, geboren 1873, und die frühere Ehegattin verehelichte Arbeiterin Karl Wolff, Kaufmann geb. Walzer, geboren 1860, sämtlich erheblich vorbestraft, von hier. Vetter und Friede sollen am 1. August 1902 gemeinschaftlich aus einer Hausflur in der Kaiserstraße das Fahrrad des Maurermeisters Dauer gestohlen haben. Friede soll ferner am 23. Juli aus dem Hause Anhaltstraße 2 ein Rad des Händlers Thiering gestohlen haben. Denecke und Einfeld sollen diese Räder, nachdem sie unkenntlich gemacht waren, gewerbsmäßig an sich gebracht und weiter verhandelt haben. Frau Wolff, die angeblich mit Denecke ein Verhältnis hatte, soll Teile des Dauerischen Rades in ihrer Wohnung aufbewahrt, bei der polizeilichen Hausdurchsuchung aber angegeben haben, sie hätten von ihrem Manne her und seien schon seit Jahren in ihrem Besitz. Tatsächlich soll sie aber den beiden Dieben 20 Mark ausgezahlt haben. Vetter gibt nur zu, er habe ein von Friede gestohlenen Rad verändert, beim Verkauf an Denecke mitgewirkt und für seine Mithewaltung 10 Mark erhalten. Die übrigen Angeklagten stellen jede strafbare Handlung in Abrede. Da mehrere Belastungszeugen nicht erschienen waren, beschloß die Kammer Vertagung.

### Gewerbegericht Magdeburg.

Sitzung vom 16. April 1903.

Vorsitzender: Stadtrat Lüdtgens. Beisitzer: Ingenieur Egbert und Adolph Bontler, Arbeitgeber, Arbeiter: Lüdtmann und Arbeiter Hoffmann, Arbeitnehmer.

Der Maurermeister Gerike klagt gegen den Maurermeister Vorf gegen die Unternehmer Hagenkauf u. Zahn auf eine Maut für die Lohnentziehung von 70 Mark wegen unzulässiger Entlassung. Da Herr Vorf nicht erschienen ist, wird gegen ihn zunächst ein Verdammsurteil erlassen. Da von diesem verdammsurteil nicht zu erwarten ist, wird Herr Hagenkauf als Mitunternehmer angehalten, die Sache zu erörtern, widrigenfalls findet am nächsten Donnerstag ein neuer Termin statt.

Der Föhrer Kahl klagt gegen den Tischlermeister Wille auf Zahlung von einer Mark Restlohn. Beklagter hat die Mark einbehalten, weil angeblich bei der Werkzeugaufgabe gelegentlich der Entlassung des Klägers ein Winkel und ein Hebeln gestohlen seien. Herr Kahl behauptet, daß der Kläger Wille nicht zum Föhrer des Klägers geföhrt habe. Da nicht eines derartigen Urteils hervorgeht nach Aussage des Zeugen 25 bis 30 Pf. Eine wiederholte Aufforderung des Vorsitzenden an den Beklagten, die eine Mark zu zahlen, wird von diesem mit

einem beharrlichen „Nein!“ beantwortet. Beklagter beantragt Verurteilung des Zeugen Gerike; dieses geschieht, insofern dessen wird Wille verurteilt, die eine Mark zu zahlen.

Der Antzler Otto klagt gegen den Selterswassersabrikanten Obermeyer auf Zahlung von 36 Mark Lohnentzöhung, weil er von Obermeyer zur Arbeit angenommen aber nicht eingestellt worden ist. Daß Beklagter den Kläger angenommen hat, wird nicht bestritten, es wird nur eingewandt, daß Kläger während der 14 Tage, wofür er Entzöhung verlangt, anderweitig gearbeitet habe. Durch Zeugenaussagen wird festgestellt, daß dieses nicht der Fall gewesen ist. Beklagter wird deshalb verurteilt, 36 Mark an den Kläger zu zahlen.

Der Tagemeister Antzler Maikat klagt gegen die Firma Dehne auf Zahlung eines Restlohnes von 42 Mark. Der Vertreter der Beklagten erklärt die Einbehaltung des Lohnes dahin, daß Kläger eines Tages mit einem defekten Wagen und etwas fehlendem Geschütz angekommen sei. Kläger gibt an, ein solches Pferd gehabt zu haben. Auf einer Fahrt sei es durchgegangen, wobei die Defekte entstanden seien. Die Parteien vergleichen sich auf 20 Mark vorbestätlich der Zustimmung des Firmeninhabers.

Die Arbeiterin Schulze verlangt von der Kaffeehubsabrikantin Gellerz für Reinigen und Scheuern der Wohnung 250 Mark Restlohn. Beklagter wendet ein, sie habe der Klägerin für ihre Arbeitsleistung ein Paar Söden, zwei Tassen und ein Kleid gegeben. Die Parteien einigen sich auf 1 Mark, die Beklagte sich bereit erklärt, zu zahlen.

Der Antzler Tabolski klagt gegen den Fuöherrn Ziehe auf Zahlung eines Restlohnes von 8 Mark. Beklagter hat die Summe einbehalten, weil Kläger in angetrunkenem Zustande eine neue Schippe und eine Stenmetzle verloren habe. Da außerdem noch die Kranentkaffensbeiträge hinzukommen, gleicht sich die Restlohnforderung aus. Kläger nimmt die Klage zurück.

Das Wusterrödeln Burjch klagt gegen den Restaurateur Nante auf Zahlung einer Lohnentzöhung von 47,50 Mark wegen vorzeitiger Entlassung. Beklagter glaubt keine Verpflichtung zur Zahlung zu haben, da er die Entlassung nicht beantragt habe. Klägerin behauptet, sie sei vom Beklagten aufgefordert, das Wusterrödeln zu verlassen, sie könne gehen und brauche nicht mehr wiederzukommen. Die Parteien vergleichen sich auf 25 Mark, die der Beklagte an die Klägerin zu zahlen sich bereit erklärt.

### Landgericht Halberstadt.

Sitzung vom 15. April 1903.

In der Nacht zum 6. November 1902 stahl der Arbeiter August Keller aus Scherleben, 17 Jahre alt, eine Baumföge und 150 Pfund Erbsen und Bohnen. Urteil: 4 Monate Gefängnis.

Der vorbestrafte Arbeiter Friedrich Hermann Müller aus Halberstadt, 34 Jahre alt, stahl in der Nacht zum 19. November 1902 aus einer hiesigen Scheune ein Paar „Kotensjeränge“. Wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle wird der Angeklagte zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Mit Rücksicht auf die eheliche Geminnung werden dem Angeklagten auch noch die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre aberkannt.

Der vorbestrafte Arbeiter Johann Korbaned aus Gröningen, 19 Jahre alt, stahl in der Nacht des 22. Februar 1903 einen andern Arbeiter derart mit einem Messer in die Brust, daß dieser in lebensgefährlicher Weise verletzt wurde. Für diese Rohheit wird der Angeklagte mit einem Jahr Gefängnis bestraft.

Aus der Untersuchungsgeföhrt vorgeführt wird der Stallföhrer Wilhelm Zschlinsin aus Helmstedt, 30 Jahre alt, welcher am 13. Juli 1902 seinem Nachfolger aus dem verschlossenen Koffer 170 Mark Geld stahl. Trotz seines hartnäckigen Leugnens wird der Angeklagte überführt. Mit Rücksicht auf die vielen Vorstrafen werden ihm mildernde Umstände beiragt. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Vom Schöffengericht Quedlinburg wurde am 19. Februar 1903 der Metallarbeiter Gustav Kahlberg aus Quedlinburg, 41 Jahre alt, von der Anklage des Diebstahls freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte der Anwalt Berufung eingelegt. Diefelbe wurde verworfen.

Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung wurden vom Schöffengericht in Quedlinburg am 12. Januar 1903 die Arbeiter Emil Dube, 25 Jahre alt, zu 2 Monaten und 2 Tagen Gefängnis, Louis Dube, 20 Jahre alt, aus Suderode, zu 30 Mark Geldstrafe eventuell 6 Tagen Gefängnis und August Kullsch aus Gerrode, 23 Jahre alt, zu 2 Wochen und 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Ihre Berufungen wurden verworfen.

## Letzte Nachrichten.

(Herold, Depeschen-Bureau.)

**Moskau, 16. April.** Ein von dem Kommandanten des hiesigen Organisations-Bezirkskommandos Großfürsten Sergius unzerlegener Geheimverlaß fordert alle Truppenkommandos auf, ihre ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß noch immer von verschiedenen Seiten versucht werde, die revolutionäre Bewegung in die russische Armee zu tragen. Es sei vor einiger Zeit der Soldat, Panisow auf der Straße von einer ihm unbekanntem Persönlichkeit angesprochen worden, in die Richtung der letzteren geföhrt, wo dem Soldaten revolutionäre Broschüren mit dem Vermerken eingeliefert wurden, sie in der Kaserne zu verbreiten. Panisow habe den Vorgang aber sofort seinem Hauptmann gemeldet, worauf es gelang, mehrere politisch hart verdächtige Persönlichkeiten festzunehmen. Panisow sei mit einer großen Geldstrafe belohnt worden. Die Truppenkommandos werden zu einem gleichen Vorgehen aufgefordert.

**Rom, 16. April.** Der Buchdrucker-Streit ist durch die bedingungslose Unterwerfung der Buchdrucker beendet. Die Druckereien haben 80 Prozent der Erhöhungen wieder eingestellt. — Die Lebenskammer, aus der alle Nichtsozialdemokraten austreten, befindet sich in einer Krise.

**Franzfurt a. M., 16. April.** Aus New-York meldet die „Frankf. Zeitung“: In San Domingo gab es blutige Kämpfe. Ein deutscher Seemann von der „Vinea“ wurde schwer verletzt.

**Franzfurt a. M., 16. April.** Aus Petersburg meldet die „Frankf. Ztg.“: Die „Narwa-Deputa“ hat die jenseitige Reduktion der russischen Agenten in Estland reichlich von Kaduna erwidert. Die Kaper befinden sich allerdings in einer ganz guten Lage ohne jegliche Anstellung. Demnach glaubt die Zeitung an eine große Bekämpfung dieser Unternehmung, wegen der enormen Kosten von dem russischen Reich.

**Belgrad, 16. April.** Die Wänermeldung von der Verhaftung mehrerer Offiziere wird dahin richtig gestellt, daß es sich lediglich um zwei Offiziere handelt, welche wegen eines Konfliktes mit der Generalmusik mit mehrwöchiger Kastration bestraft wurden.

**Paris, 16. April.** (Sig. Draht.) Der mit der Affäre des Sohnes des Kaiserreichs, Edgar Combes, betraute Untersuchungsrichter de Sallies hat gestern mit dem Herrn Verpoort und Herr eine zweifelhafte Unternehmung. Vorüber, der Urheber der Enttarnung in seine merkwürdigen Vor den Untersuchungsrichter geföhrt.

**Franzfurt a. M., 16. April.** (Sig. Draht.) Im benachbarten Schwabach erschach der Antzler Gehrman den Antzler Wolter nach einem Trinkgelage. Das Motiv der Tat ist Eifersucht. Der Antzler ist verhaftet.

